

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

52. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. August 2003, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Helmut Jacobs (SPD)

stellv. Vorsitzender

Uwe Greve (CDU)

i. V. von Frauke Tengler

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel	5
	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1696	
	b) Unfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel	
	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 15/1702	
	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1753	
2.	Bericht der Landesregierung über die EU-Badegewässerrichtlinie	6
	Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU) Umdruck 15/3550, Nr. 3	
3.	Bericht der Landesregierung zur Bremer Meeresschutzkonferenz und deren Ergebnisse	9
	Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU) Umdruck 15/3550, Nr. 1	
4.	Bericht der Landesregierung über die Vorgänge zu TBT-belastetem Baggergut von der Ausbaggerung der Laboer Hafens	12
	Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU) Umdruck 15/3550, Nr. 2	
5.	Bericht des Umweltministeriums über die Initiative Schleswig-Holsteins im Bundesrat zur Novellierung des Gentechnikgesetzes	15

- 6. Bericht des Umweltministeriums zum Sachstand NATURA 2000 20**
Antrag der Abg. Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)
Umdruck 15/3571
- 7. a) Machbarkeitsstudie zur Ausweisung des Gebietes des Nationalparks 25**
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltkulturerbe
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1249 Abs. 2 und 3
- b) Machbarkeitsstudie zur Ausweisung des Gebietes des Nationalparks**
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltkulturerbe
Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1354
- 8. Verschiedenes 26**

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Jacobs, eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU betr. Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein, Drucksachen 15/1351 Nr. 1 und 15/1644, von der Tagesordnungsordnung abgesetzt. Sie sollen im IV. Quartal 2003 erneut aufgerufen werden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Störfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1696

b) Unfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 15/1702

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1753

(überwiesen am 22. März 2002 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 15/2123, 15/2365, 15/3077, 15/3585

St Fischer legt dem Ausschuss den aus Umdruck 15/3585 ersichtlichen Bericht vor.

Der Ausschuss kommt überein, den Teilnehmern an der Informationsveranstaltung diesen Bericht zuzusenden.

Sodann nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die EU-Badegewässerrichtlinie

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)
Umdruck 15/3550, Nr. 3

hierzu: Umdruck 15/3604

St Fischer trägt den aus Umdruck 15/3604 ersichtlichen Bericht vor.

Abg. Todsens-Reese bittet um Stellungnahme zu der geplanten Absenkung der Parameter.

Abg. Sassen fragt nach der Möglichkeit des Landes, noch Einfluss auf die Richtlinie zu nehmen, nach der Beteiligung von Gremien innerhalb des Landes, außerdem, ob auf Kreisebene bereits Gespräche über die Gestaltung und die Umsetzung der Richtlinie stattgefunden hätten und ob für bestimmte Gewässer eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufgestellt worden sei.

Abg. Nabel stellt die Frage in den Raum, in welche Zielrichtung die Diskussion gehen solle. - Abg. Sassen legt darauf dar, Intention ihrer Fraktion sei, sich möglichst frühzeitig zu informieren und gegebenenfalls zu versuchen, Einfluss auf die Ausgestaltung der Richtlinie zu nehmen.

Abg. Nabel geht sodann auf das Thema Blaualgen ein und legt dar, dass man sich hier auch über die Ursachen der Verbreitung Gedanken machen müsse. Tue man das, sei man sehr schnell bei den Einträgen aus der Landwirtschaft und komme zu der Forderung, eine andere Landwirtschaftspolitik zu bereiten. Im Übrigen begrüße er, dass sich eine derartige Richtlinie in Arbeit befinde, das Engagement des Landes sowie die Forderung nach der Verknüpfung mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

St Fischer legt dar, Schleswig-Holstein sowie die anderen Bundesländer und der Bund hielten das angestrebte Schutzniveau für richtig. Das bedeute, dass für einen Teil der bisherigen Badegewässer Verbesserungsmaßnahmen notwendig seien, die im Vorwege nicht zu benennen seien. Die Ursachen für Verunreinigungen seien unterschiedlich. Wenig problematisch seien Großeinleitungen; problematischer seien Kleineinleitungen, die häufig nicht vorhergesehen oder geplant werden könnten.

Da der künftige Inhalt der Richtlinie noch ungewiss sei, seien nach seiner Kenntnis zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit den Kreisen noch keine Gespräche geführt worden.

Abg. Hildebrand spricht sich dafür aus, bereits jetzt Betreiber von Badegewässern über die mögliche künftige Rechtslage zu informieren, sodass sich diese gegebenenfalls veranlasst sähen, bestimmte Verunreinigungen gar nicht erst auftreten zu lassen. Abg. Todsens-Reese unterstützt dies und appelliert an die Landesregierung, mit den Kreisen eng zusammenzuarbeiten.

St Fischer geht auf den Aspekt der Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene ein und legt dar, diese sei gut. Er wiederholt, ob hinsichtlich dieses speziellen Richtlinienentwurfs bereits Gespräche mit der kommunalen Ebene geführt worden seien, sei ihm gegenwärtig nicht bekannt. Im Übrigen würden die kommunalen Landesverbände unmittelbar über ihre Spitzenverbände in das Verfahren einbezogen, sofern ihre Belange berührt seien.

Herr Dr. Moor bestätigt die von St Fischer angesprochene gute Zusammenarbeit mit den Kreisen. Er fügt hinzu, dass eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Kreisen auch bei der Überschreitung von Grenzwerten stattfinde. Hinzuweisen sei darauf, dass die Feststellung der Ursachen für Grenzwertüberschreitungen außerordentlich schwierig sei. Insoweit seien die Kreise in die gesamte inhaltliche Diskussion sehr stark eingebunden.

Was eine mögliche Einflussnahme des Landes Schleswig-Holstein und auch der Bundesrepublik Deutschland auf die Europäische Kommission angehe, legt er dar, diese dürfe nicht überschätzt werden. Zwar bemühe sich die Bundesrepublik in Zusammenarbeit mit anderen Ländern, die von St Fischer genannten Punkte umzusetzen. Man müsse aber auch sagen, dass die Kommission bei einigen Punkten bereits eine recht fixierte Meinung habe und es außerordentlich schwierig werden werde, dort einzugreifen.

Von Abg. Hildebrand nach der konkreten Gefährdung von Blaualgen gefragt, antwortet St Fischer, die gesundheitliche Gefährdung bestehe durch Kontakt mit Hautstellen. Hierbei handele es sich in der Regel um Reizungen, die kein besonders Gewicht als Gesundheitsstörung hätten. Gefährlicher sei die Aufnahme eines bestimmten Stoffes, der sich in den Blaualgen befinde, insbesondere für kleine Kinder, die beispielsweise unkontrolliert Wasser schluckten. M Müller legt dar, das Aufkommen von Blaualgen an sich sei nichts Ungewöhnliches. Das Ausmaß des Auftretens stehe in Korrelation zum Nährstoffeintrag insbesondere aus Landwirtschaft und Verkehr.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss kurz über Veröffentlichungen der Qualität der Badegewässer sowie von Badeverboten. In diesem Zusammenhang verweist St Fischer auf einen Hinweis der Abg. Eisenberg hinsichtlich Radiomeldungen auf die Pressefreiheit.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Bremer Meeresschutzkonferenz und deren Ergebnisse

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)
Umdruck 15/3550, Nr. 1

hierzu: Umdruck 15/3584

M Müller erstattet folgenden Bericht (Redemanuskript):

Wie Sie sicher wissen, tagte die erste gemeinsame Ministerkonferenz von HELCOM und OSPAR im Juni diesen Jahres in Bremen.

Getrennte Ministerkonferenzen und Kommissionssitzungen der beiden Abkommen fanden ebenfalls statt.

Als Mitglied der deutschen Delegation habe an diesen Verhandlungen teilgenommen.

*Die Bedeutung der **ersten gemeinsamen Ministerkonferenz** von HELCOM und OSPAR liegt insbesondere darin, dass beide Meeresschutzabkommen beginnen, ihre Arbeit aufeinander abzustimmen.*

Vor dem Hintergrund der entstehenden Europäischen Meeresschutzstrategie ist dies besonders viel versprechend.

HELCOM und OSPAR haben gemeinsam beschlossen,

- 1. aktiv an der Entwicklung der Europäischen Meeresschutzstrategie teilzunehmen – hier soll vor allem die bereits geleistete thematische Arbeit in die Meeresschutzstrategie einfließen,*
- 2. den Ökosystem-Ansatz für den Meeresschutz bis 2010 umzusetzen, damit Umweltziele mit ökonomischen und sozialen Zielsetzungen integriert und menschliche Einflüsse auf die Meeresumwelt sinnvoll gesteuert werden, und*
- 3. es wurde beschlossen, zum Erhalt von biologischer Vielfalt und Lebensräumen bis 2010 ein gemeinsames Netzwerk von Meeresschutzgebieten in der Nord- und Ostsee zu schaffen*

fen.

In diesem Bereich sollen die Arbeitsgruppen beider Konventionen verstärkt zusammen arbeiten.

Außerdem haben OSPAR und HELCOM ihre Sorge über die Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt zum Ausdruck gebracht und streben eine engere Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Organisationen an.

In Bezug auf die Auswirkungen der Schifffahrt auf die Meeresumwelt wurde insbesondere über die Beantragung besonders empfindlicher Meeresgebiete und die mögliche Einführung einer Lotsenpflicht in flachen oder engen Gewässern diskutiert.

*Die Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee – ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt – wurde bei der **HELCOM Sitzung** verhandelt.*

Ich habe mich dafür eingesetzt, dass in der Ministererklärung auf konkrete Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft hingewiesen wird.

Dies ist geschehen – wenn auch in „weicherer“ Form als ich es mir gewünscht hatte.

*Die **OSPAR** Vertragsstaaten haben für den Bereich der Nordsee vor allem ihre bestehenden Strategien bewertet und aktualisiert.*

Die OSPAR-Strategien beschäftigen sich mit der Reduzierung der Einträge gefährlicher und radioaktiver Stoffe in die Meeresumwelt, der Bekämpfung der Eutrophierung, dem Erhalt der biologischen Vielfalt und dem Umweltmanagement von Offshore-Anlagen.

*Die im Rahmen der Bremer Konferenz vereinbarten **zukünftigen Aufgaben** im Meeresschutz werden gemeinsam von Bund und Ländern wahrgenommen.*

Die nationale Abstimmung wird nach dem Sommer stattfinden und wir können davon ausgehen, dass die Beschlüsse der Bremer Konferenz Thema der nächsten UMK-Nord werden.

Für die Zukunft ist außerdem absehbar, dass die EU-Meeresschutzstrategie mittelfristig an Bedeutung gewinnen und die regionalen Abkommen HELCOM und OSPAR an Bedeutung verlieren werden.

Ich setze mich deshalb dafür ein, dass sich Schleswig-Holstein bei der Entwicklung der Europäischen Meeresschutzstrategie an den entscheidenden Stellen maßgeblich einbringen wird.

Weitere Informationen zu den Beschlüssen der Bremer Konferenz entnehmen Sie bitte meinem schriftlichen Bericht.

Fragen der Abg. Todsens-Reese beantwortet RL Dr. Scherer dahin, dass die Ausweisung von Meeresschutzgebieten in keinem Zusammenhang etwa mit der Einführung einer Lotsenpflicht stehe. Die Einführung einer Lotsenpflicht etwa im Bereich der Kadetrinne in der Ostsee wäre nur über internationales Recht über die IMO zu erreichen. Die inhaltliche Ausgestaltung und Zielrichtung des Netzes von Schutzgebieten solle im Nachgang zu der Konferenz in entsprechenden Arbeitsgruppen erarbeitet werden. M Müller ergänzt, im Rahmen der EU gebe es auch für den Bereich des Umweltschutzes bereits gängige Mechanismen. Die russische Vertreterin an der Konferenz habe „nahezu auf allen Bremsen“ gestanden. Vor dem Hintergrund des Einstimmigkeitsprinzips im Rahmen dieser Konferenz sei hier eher das Bemühen erkennbar, auf diplomatischem Wege einen Fortschritt zu erzielen.

Abg. Greve fragt, ob es bereits Erkenntnisse über die Folgen des Untergangs des chinesischen Massengutfrachters in der westlichen Ostsee gebe. RL Dr. Scherer erwidert, dass ihm keine Untersuchungen bekannt seien, und sagt zu, der Frage nachzugehen.

Im Folgenden nimmt RL Dr. Jenisch zum Aspekt der Schiffssicherheit auf der Ostsee Stellung und trägt vor, die größte Gefährdung gehe von Schiffen unter Billigflaggen, aus ortsfremden Regionen, mit einer qualitativ nicht so hochwertigen Besatzung und mit mangelnden Reisevorbereitungen aus. Im Jahr 2002 habe es etwa 30 Unfälle im Bereich der Ostsee gegeben, davon zehn Tankerunfälle, davon fünf mit Doppelhülle.

Es gebe viele Instrumente und Vorschriften zur Verbesserung der Schiffssicherheit auf der Ostsee. Wenn man es Ernst meine, könne man sich auf einige wenige sinnvolle Maßnahmen verständigen. Darunter fielen nach seiner Auffassung eine verschärfte Hafenstartkontrolle, das Havariekommando, das nun umgesetzt werden müsse, eine sich permanent auf See befindliche Küstenwache, die Einführung von Doppelhüllentankern sowie die Einführung einer Lotsenpflicht auf der Ostsee.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Vorgänge zu TBT-belastetem Baggergut von der Ausbaggerung der Laboer Hafens

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)
Umdruck 15/3550, Nr. 2

M Müller gibt folgenden Bericht ab (Redemanuskript):

Die Schiffswert Laboe GmbH beabsichtigt, das Werftgelände land- und wasserseitig umzugestalten und westlich des Werftbereiches einen neuen Yachthafen zu erstellen. Zur Realisierung des Vorhabens sind wasserseits Nassbaggerarbeiten zur Herstellung erforderlicher Schwimmtiefen sowie Flächenaufhöhungen für die landseitige Infrastruktur des Yachthafens sowie zur Strandvorspülung am gemeindeeigenen Badestrandes durchzuführen. Insgesamt sollen etwa 105.000 m³ Boden aufgenommen werden. Davon sind rund 6.500 m³ Boden weder für die vorhabenbezogene Geländeaufhöhung noch für die Strandaufspülung der Gemeinde verwertbar. Dieser Boden soll daher verklappt werden.

Das Einbringen von Baggergut in die Ostsee ist eine Gewässerbenutzung nach § 3 Abs. 1 Nr. 4a des WHG, für die es einer Erlaubnis nach § 7 WHG bedarf. Für die Erteilung der Erlaubnis ist nach § 108 LWG das Staatliche Umweltamt Kiel zuständig. Grundlage für die erteilte Erlaubnis ist der Antrag vom 29.10.02 einschließlich Anlagen.

Daneben stellt die Verbringung von Bodengut in die Ostsee gem. § 7 Abs. 2 LNatSchG einen Eingriff in die Natur dar, durch die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden kann. Daher ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 7a Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 1 LNatSchG erforderlich. Zuständige Behörde ist gemäß § 45 a Abs. 1 LNatSchG die oberste Naturschutzbehörde. Nach dem Zuständigkeitserlass vom 23.10.1987, geändert durch LVO vom 2.10.1997, nimmt das Staatliche Umweltamt Kiel für die oberste Naturschutzbehörde die Anträge nach § 13 LNatSchG entgegen, prüft die Unterlagen und führt das Verfahren nach § 14 LNatSchG durch.

Die Genehmigung nach § 13 LNatSchG wurde dem Vorhabenträger am 23.01.2003 ausgehändigt und ist auf den Zeitraum bis zum 30.04.2004 befristet. Mit der Genehmigung wurde ebenfalls die wasserrechtliche Erlaubnis ausgehändigt.

Die Verklappung des Bodens soll auf der im Baggergutkonzept des Landes Schleswig-Holstein genannten, und mit den betroffenen Behörden abgestimmten, Verklappungstelle IV stattfinden. Aufgrund der einzuhaltenden Minimierungsmaßnahmen und der küstenparallelen Strömungsverhältnisse sind Auswirkungen auf die Küstenlinie und kommunalen Belange nicht zu erwarten.

Nach der aufgekommenen Kritik am Verfahren der Probeentnahme des Antragstellers, wurde in dessen Auftrag eine zusätzliche Bodenuntersuchung durchgeführt. Anhand dieser freiwilligen Leistung konnte der höher mit TBT belastete Bereich genauer lokalisiert werden. Daraufhin wurde vom Vorhabenträger der Vorschlag unterbreitet, als Eigenleistung diesen höher belasteten oberflächennahen Bodenanteil im Umfang von etwa 300 m³ aufzunehmen und in die Baumaßnahme einzuarbeiten. Damit würde gewährleistet, dass dieser Bodenanteil dem Stoffkreislauf sicher und dauerhaft entzogen wird. An der Einbaustelle, unter einem versiegelten Parkplatz, würde das TBT in einigen Jahrzehnten in weniger giftige Abbauprodukte umgewandelt werden.

Parallel wurden durch das Landesamt für Natur und Umwelt die Analysewerte des Vorhabenträgers in einer zusätzlichen Untersuchung bestätigt. Darin wurden nochmals 40 Teilproben aus 20 Sedimentkernen gemessen. (Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt diesem Bericht als Anlage bei.) Diese neuerliche Untersuchung bestätigte bei genauerer räumlicher Auflösung das vorhandene Bild, nach dem im Nahbereich der Slipanlage in den oberen Bodenschichten z.T. eine hohe TBT-Konzentration vorliegt, die im Einzelfall bis zu 2510 µg/kg erreicht.

Im Lichte dieser Ergebnisse und angesichts der bisherigen Diskussion in der Region machte der Vorhabenträger einen neuen Vorschlag: Er will nunmehr darauf verzichten, flächenhaft die bislang geplante Solltiefe von 4,50 m im gesamten Hafengebiet herzustellen und damit auf 0,50 m „Sicherheitstiefe“. Damit wird eine Materialentnahme in dem höher belasteten Bereich entbehrlich. Gebaggert werden muss in dem betreffenden Bereich dann nur noch eine Zufahrtsrinne. Diese berührt nur solche Stellen, deren Belastung nicht nur unter dem derzeit gültigen oberen Richtwert von 600 µg/kg TBT liegt, sondern auch unter dem zukünftig angestrebten Richtwert von 300 µg/kg.

Zusätzlich wird mit einer derzeit laufenden Erkundungsfahrt des Forschungsschiffes „Haithabu“ geprüft, ob und ggf. welche landferneren Verklappungsstellen sich für die Verbringung des nach diesem Vorschlag verbleibenden Materials geringer (<300 µg/kg TBT) Belastung eignen.

Abg. Matthiessen äußert seine Auffassung, dass die Landesregierung erfolgreich verhandelt habe. Daraufhin erwidert Abg. Todsens-Reese, man könne dies auch als Erfolg derjenigen ansehen, die mit Besorgnis den Finger gehoben hätten. In diesem Zusammenhang regt sie an, das Baggergutkonzept zu überarbeiten. M Müller bestätigt, dass das Baggergutkonzept überarbeitet werden solle, auch um soziale, ökologische und ökonomische Belange gleichrangig zu betrachten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Umweltministeriums über die Initiative Schleswig-Holsteins
im Bundesrat zur Novellierung des Gentechnikgesetzes**

M Müller trägt folgenden Bericht vor (Redemanuskript):

Die Anwendung der Gentechnik im grünen Bereich wird seit den 80er Jahren kontrovers diskutiert. Dies hat innerhalb der Europäischen Union zu einem de facto Zulassungsmoratorium geführt.

Als erste neue Rechtsvorschrift trat 2001 die novellierte Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG in Kraft. Sie hätte bis zum 17. Oktober 2002 in nationales Recht implementiert sein müssen.

Am 22. Juli 2003 sind die noch fehlenden Verordnungen zu Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO vom Agrarministerrat bestätigt worden. Sie folgten dem EU-Parlament, das Anfang Juli mehrheitlich den Verordnungen zugestimmt hatte. 20 Tage nach Erscheinen im EU-Amtsblatt treten die Verordnungen in Kraft.

Dies geschieht voraussichtlich im September. Mit den nun beschlossenen Regelungen sieht die Kommission die Bedingungen für ein Ende des Zulassungsstopps als erfüllt an. Damit wäre der Weg frei für neue Zulassungen. Derzeit gibt es in der Europäischen Union bereits mehr als 20 Zulassungsanträge für GVO-Pflanzen und 10 für Gentech-Lebensmittel.

Aus Gründen der Planungs- und Rechtssicherheit für die Wirtschaft muss die Freisetzungsrichtlinie nun rasch in nationales Recht umgesetzt werden. Um verlässlich planen zu können, müssen die Unternehmen wissen, wie die Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung einen eigenen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Gentechnikgesetzes erarbeitet und am 24. Juni im Kabinett beraten und verabschiedet. Nach einer Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Be-

troffenen wurde der Gesetzentwurf am 11. Juli 2003 in den Bundesrat eingebracht und von dort an die Ausschüsse überwiesen.

Im schleswig-holsteinischen Gesetzentwurf wird der Bereich der grünen Gentechnik neu geregelt. Neben der Implementierung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG wurden einige weitere Punkte in den Novellierungsprozess eingebracht. Die vier Leitziele für den schleswig-holsteinischen Gesetzesentwurf sind:

- der besondere Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt,*
- ein hoher Grad an Transparenz,*
- die Wahlfreiheit für Landwirtinnen und Landwirte, Verbraucherinnen und Verbraucher und*
- die Rechts- und Planungssicherheit für die Wirtschaft.*

Aus diesen Leitzielen resultieren die Schwerpunkte für den schleswig-holsteinischen Gesetzentwurf, die Wesentlichen möchte ich Ihnen erläutern:

Wir wollen mehr Sicherheit und Transparenz bei Freisetzung und Inverkehrbringen:

Eine detaillierte Risikoprüfung vor der Genehmigung und ein sachgerechtes Monitoring nach der Genehmigung sollen die Hauptpfeiler bilden für ein hohes Maß an biologischer Sicherheit, für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bei der Freisetzung und dem Inverkehrbringen von GVO.

Transparenz und Qualität der wissenschaftlichen Datenlage, auf deren Grundlage die Genehmigungsbehörde entscheiden muss, müssen sichergestellt sein. Abbruchkriterien, also klar definierte Voraussetzungen, unter denen ein Inverkehrbringen widerrufen werden kann, sollen die Risikobewertung sinnvoll ergänzen.

Wir wollen die Koexistenz von Landwirtschaftsformen mit und ohne GVO ermöglichen:

Ein aktuell besonders intensiv diskutierter Punkt in Deutschland und der Europäischen Union ist die Frage der Koexistenz von Landwirtschaftsformen mit und ohne Gentechnik.

Unser Gesetzentwurf hat das Ziel, sicherzustellen, dass Auskreuzungen von GVO auf ein Minimum reduziert werden und damit ein Nebeneinander von Landwirtschaftsformen mit und ohne Gentechnik möglich wird.

Nur so können wir die Wahlfreiheit für Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten von landwirtschaftlichen Produkten sicherstellen.

Mit dem Instrument der "Guten fachlichen Praxis des Anbaus gentechnischer Pflanzen" soll das Auskreuzen von Transgenen minimiert und somit die Koexistenz ermöglicht werden.

Mit der Frage der Koexistenz untrennbar verbunden ist die Haftungsfrage. Hier sieht unser Gesetzentwurf vor, dass - nach dem Verursacherprinzip - diejenigen Landwirte entschädigt werden, die ohne GVO produzieren wollen.

Wir wollen Wahlfreiheit für die Landwirtschaft und für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Der rechtliche Rahmen für die Koexistenz gewährleistet die Wahlfreiheit für die Landwirtschaft.

Damit wird der Wachstumsmarkt sowohl für Ökobauern als auch für konventionell wirtschaftende Bäuerinnen und Bauern, die hohe Qualitätsstandards erfüllen und gleichzeitig gentechnikfrei produzieren wollen, erhalten.

Denn derzeit ist der Ruf der Verbraucherinnen und Verbraucher nach Genfood kaum oder gar nicht hörbar. Hingegen steigt die Zahl der qualitätsbewussten Konsumentinnen und Konsumenten, die Nachfrage nach ökologisch angebauten Nahrungsmitteln bzw. qualitativ hochwertigen konventionellen Produkten wächst beständig.

Insofern garantiert die Koexistenz auch die Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir wollen Verfahren transparenter und rechtssicherer machen:

Punkte wie Rückverfolgbarkeit von GVO in jeder Phase ihres Inverkehrbringens, eindeutige Kennzeichnung von GVO oder die Begrenzung der Genehmigung für das Inverkehrbringen von GVO auf 10 Jahre sind selbstverständlicher Bestandteil des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus sollen in öffentlich zugänglichen Anbauregistern Art und Ort der freigesetzten und in Verkehr gebrachten GVO aufgeführt werden.

Die genaue Bezeichnung der jeweiligen Flurstücke möglichst rechtzeitig vor der Aussaat soll nachbarschaftliche Absprachen unterstützen und eine größtmögliche Transparenz ermöglichen.

Die Genehmigungsbehörden sollen die Möglichkeit bekommen, im Rahmen von Genehmigungsverfahren zur Freisetzung und zum Inverkehrbringen öffentliche Anhörungen durchzuführen.

Die am 22. Juli 2003 beschlossenen Regelungen auf EU-Ebene in der Freisetzungsrichtlinie und in der Verordnung zu neuartigen Lebens- und Futtermitteln haben den Ansatz der Koexistenz und erlauben es den Mitgliedstaaten ausdrücklich, Maßnahmen zur Koexistenz auf nationaler Ebene zu ergreifen.

Bedauerlicherweise ist die Kommission jedoch nicht bereit, einen rechtlichen Rahmen hierfür zu schaffen, so dass jeder Mitgliedstaat einen eigenen Rechtsrahmen setzen muss.

Die Kommission hat am 23. Juli lediglich Leitlinien zur Koexistenz vorgelegt. Auch die Frage der Haftung bei wirtschaftlichen Schäden durch Verunreinigungen soll den Mitgliedsstaaten überlassen werden.

Ich bin der Auffassung, dass der schleswig-holsteinische Gesetzentwurf einen guten Rechtsrahmen für die rasche Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie und einige weitere dringend zu lösende Fragen im Bereich der Gentechnik bildet.

Auf eine Frage der Abg. Scheicht betont M Müller, dass es sich um ein absolut innovationsfreundliches, verbraucherfreundliches und landwirtschaftsfreundliches Gesetz handle. Es

garantiere Wahlfreiheit und stelle, betrachte man sich die darin vorgeschlagenen Regelungen bezüglich der Ahndung, Waffengleichheit her.

Von Abg. Todsens-Reese auf das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegenüber der Bundesregierung angesprochen, berichtet M Müller, dass es sich - im Gegensatz zu NATURA 2000 - um das erste von der EU eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren handle. Nach der ersten Verurteilung komme es noch nicht zu Zahlungen. Ihm sei bekannt, dass es im Bundesministerium einen ersten Referentenentwurf gebe, der sich zurzeit in der Ressortanhörung befinde.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministeriums zum Sachstand NATURA 2000

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

Umdruck 15/3571

M Müller trägt folgenden Bericht vor (Redemanuskript):

Am 2. Juli haben Herr Staatssekretär Knitsch, Frau Abteilungsleiterin Brahms und Herr Schmidt-Moser die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission und dort die Abteilung „Natur und Biodiversität“ besucht.

Diese Einheit ist u.a. verantwortlich für die Umsetzung sowohl der FFH- als auch der Vogelschutz-Richtlinie.

Aus dieser Abteilung waren der Leiter sowie zwei weitere Mitarbeiter anwesend sowie Mitglieder der Rechtseinheit der Generaldirektion Umwelt.

Wir haben die Kommission wie auch alle anderen Umweltminister der Länder informiert, aber der Kommission lagen zu diesem Zeitpunkt keine Unterlagen zur 3. Tranche aus Schleswig-Holstein vor.

Dies war auch nicht erforderlich, denn die Kommission hätte zu diesem Zeitpunkt ohnehin keine verbindliche Äußerung zur Meldung Schleswig-Holsteins gemacht.

Das Gespräch diente der Verdeutlichung der Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen bei der Nachmeldung und der Verdeutlichung einiger Probleme.

Der Leiter der Einheit, Herr Hanley machte deutlich, dass der Kommission sehr daran gelegen sei, jetzt zügig die Phase der Benennung der FFH- wie auch der Vogelschutzgebiete abzuschließen.

Bei der Beurteilung der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Gebiete werde man sich nicht auf Einzelmeinungen stützen, auch nicht alleine auf die von Naturschutzverbänden, sondern man werde eine breite Palette von Expertenwissen, sowohl von extern als auch intern, heranziehen.

Die Präsentation unser Nachmeldekulisse anhand der Karte, die Ihnen auch zugegangen ist, hat ausdrücklich einen guten Eindruck hinterlassen, natürlich ohne daraus nun eine verbindliche Zustimmung ableiten zu können.

Aber man kann sagen, dass die Kommission gesehen hat, dass wir nicht nur eine Alibi-Nachmeldung vorbereiten.

Im Weiteren wurden die Probleme besprochen, die aus der von der Kommission gewünschten Benennung von großflächigen Vogelschutzgebieten resultieren würden.

Sie wissen, dass die Kommission uns im April ein Schreiben geschickt hat, in dem sie die Meldung weiterer Vogelschutzgebiete fordert. Dieses Schreiben werde ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Unsere Prüfungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen, so dass ich Ihnen noch kein Ergebnis präsentieren kann.

Unser Ziel ist es aber, im Januar zusammen mit den aus dem jetzigen Beteiligungsverfahren resultierenden Änderungen auch die Änderungen der Vogelschutzgebiete der Öffentlichkeit zu präsentieren und sie spätestens im April 2004 abschließend zu melden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, wie auch Frau Brahm, die an dem Gespräch teilgenommen hat.

Abg. Hildebrand möchte wissen, ob durch die nun erfolgten Nachmeldungen das Soll Schleswig-Holsteins erfüllt sei.

Abg. Todsen-Reese geht auf die von ihr gestellte Kleine Anfrage und die Antwort der Landesregierung dazu, Drucksache 15/2808, ein und hält es für unbefriedigend, dass die Landesre-

gierung nicht ausschließen könne, dass es zu einer vierten Tranche von Gebietsmeldungen kommen werde. Hier fordere sie Planungssicherheit ein.

M Müller legt dar, alle Landesregierungen und die Bundesregierung stünden zurzeit vor der Situation, dass sie nicht sagen könnten, ob die EU-Kommission mit den nunmehr gemachten Meldungen zufrieden sein werde. Er versichert, dass es unangenehm sei, wenn ihm auf Veranstaltungen Zitate der Ministerpräsidentin, seines Vorgängers oder von Mitarbeitern aus dem Jahr 1999 vorgehalten werde. Diese Situation bedauere er. Hierzu sei aber auch anzumerken, dass die Landesregierung von niemandem außer den Naturschutzverbänden kritisiert worden sei, dass sie so wenig gemeldet habe. Auch er bedauere die fehlende Planungssicherheit. In diesem Zusammenhang verweist er auf seinen Bericht im Rahmen der letzten Ausschusssitzung zur Vorstellung der Anmeldungen der Gebiete im Rahmen von NATURA 2000. Er gehe davon aus, dass die Landesregierung - bis auf kleinere Korrekturen - in Bezug auf FFH ihre Verpflichtungen erfüllt habe. Bezüglich des Vogelschutzes seien noch Nachmeldungen erforderlich.

Abg. Redmann legt dar, sie könne die Panikmache vor Ort und die Diskussion, wie sie vor Ort geführt werde, nicht nachvollziehen. Auch die Kleine Anfrage der Abg. Todsens-Reese gehe eher in die Richtung, vor Ort mehr Unruhe zu stiften. Das halte sie nicht für glücklich. Sie halte es auch nicht für glücklich, der Landesregierung einen Vorwurf daraus zu machen, wenn sich die EU-Kommission in einer Art und Weise äußere, dass keine klare Vorgabe gegeben sei. Daher könne sie auch die Reaktion des Umweltministers nicht verstehen, wenn es ihm peinlich sei, dass ihm Äußerungen aus dem Jahr 1999 vorgehalten würden. Der Stand damals sei ein anderer gewesen.

Abg. Hildebrand fragt, ob es für die Meldungen klare Richtlinien gebe und ob die gemeldeten Gebiete von der EU im Detail überprüft würden. AL Brahms antwortet, die Landesregierung sei davon ausgegangen, den darin enthaltenen Spielraum verantwortungsvoll ausgefüllt zu haben. In den biogeographischen Seminaren sei allerdings deutlich geworden, dass die Kommission darauf achte, dass mehr Gebiete benannt würden und dass auch der Aspekt der Kohärenz Beachtung finde. In diesen Seminaren habe die Kommission sehr detailliert argumentiert und die Richtlinien interpretiert.

Abg. Todsens-Reese merkt an, sie könne verstehen, dass es die Stimmung nicht hebe, wenn dieses Thema im Land diskutiert werde. Es sei aber zu einfach zu sagen, vor Ort werde Unruhe gestiftet. Sie halte es durchaus für gerechtfertigt wissen zu wollen, was die Meldungen für bestimmte Projekte im Land bedeuteten. Dies sei zu sehen insbesondere vor den Anstrengungen, Projekte im Land voranzutreiben. Im Übrigen könne sie die Reaktion des Ministers

durchaus verstehen. Sein Vorgänger und die Ministerpräsidentin hätten klare Aussagen getroffen und somit Versprechungen abgegeben. Die Parameter und rechtlichen Vorgaben seien dieselben gewesen wie heute; an ihnen habe sich nichts geändert.

Abg. Nabel sieht Ähnlichkeiten der heutigen Diskussion mit den Diskussionen um die Meldung der ersten und zweiten Tranche. Der Hauptgrund der Unsicherheit liege in der Unkenntnis des Wortlauts der Richtlinie. Die Richtlinie sehe vor, Gebiete vorzulegen, aus denen die EU-Kommission auswähle. Das habe im Land niemand gewollt, weder die Regierung noch die Opposition noch der Bauernverband, vielleicht die Umweltverbände. Erst wenn die Auswahl getroffen sei, gebe es Rechtssicherheit. Da bisher nicht ausreichend Gebiete gemeldet worden seien, aus denen die Kommission auswählen könne, könne er die vorherige Landesregierung auch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Man habe sich das nicht zugetraut. Hätte man das getan, hätte man beispielsweise die so genannten grauen oder Sonnenlisten der Umweltverbände zur Grundlage machen können. In diesem Fall hätte die Kommission auswählen können. Gegenwärtig werde vielmehr versucht, die Entscheidung der EU-Kommission vorzuvollziehen, indem Gebiete definiert würden, von denen man glaube, das Soll erfüllt zu haben. In dem Moment, in dem bestimmte Gebiete als FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete festgestellt seien, sei durchaus die Durchführung von Projekten möglich, wenn das Allgemeinwohl überwiege.

Abg. Redmann merkt an, gegenwärtig werde eine Diskussion geführt, dass jeder bestrebt sei, aus seinem Gebiet keine oder wenig Gebiete zu melden, da dies zu Schaden führen könne - und das vor dem Hintergrund, dass diese Aktion dem Naturschutz diene.

Abg. Sassen hält es für richtig, dass nicht einfach die von den Naturschutzverbänden geführte Liste übernommen und diese Gebiete gemeldet werden, und macht darauf aufmerksam, dass verschiedenste Gründe abgewogen werden müssten. Ferner bekräftigt sie, dass das Interesse an Rechtssicherheit in der öffentlichen Diskussion sehr groß sei.

Abg. Dr. von Hielmcrone befürchtet - ähnlich wie bei der Diskussion um den Nationalpark - eine Diskussion mit dem Inhalt, dass Naturschutz den Fortschritt kaputt mache. Dieser Diskussion werde man sich stellen müssen. Aufgabe seiner Fraktion und der Regierung werde es sein, zu betonen, dass Naturschutz und Fortschritt keinen Widerspruch darstellten.

M Müller hebt hervor, dass er nichts lieber täte als verkündigen zu können, dass Planungssicherheit bestehe. Er geht sodann nochmals auf noch zu meldende Vogelschutzgebiete ein und legt dar, hier habe die Kommission einen Paradigmenwechsel vollzogen und schreibe nicht

mehr Kriterien, sondern Gebiete vor. Er sei gern bereit, dem Ausschuss das entsprechende umfangreiche Schreiben der Kommission zur Verfügung zu stellen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Machbarkeitsstudie zur Ausweisung des Gebietes des Nationalparks
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltkulturerbe**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1249 Abs. 2 und 3

**b) Machbarkeitsstudie zur Ausweisung des Gebietes des Nationalparks
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltkulturerbe**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1354

(überwiesen am 15. November 2001 an den **Umweltausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdruck 15/1698

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des beteiligten Bildungsausschusses an und gibt folgende Beschlussempfehlungen ab:

1. Mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1249 Abs. 2 und 3, abzulehnen.
2. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1354, zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Jacobs, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Jacobs
Stellv. Vorsitzender

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin